

Stand: 08.02.2026 10:28:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17055

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17055 vom 23.05.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 30.05.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18659 des SO vom 19.10.2017
4. Beschluss des Plenums 17/18747 vom 25.10.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.11.2017



Gesetzentwurf

der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

A) Problem

Aufgrund des Bayerischen Blindengeldgesetzes erhalten blinde und taubblinde Menschen zum Ausgleich ihrer durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blindengeld.

Bisher wird im Bayerischen Blindengeldgesetz die besondere Situation hochgradig sehbehinderter Menschen sowie hochgradig sehbehinderter Menschen, die gleichzeitig auch taub sind (taubsehbehinderte Menschen), nicht berücksichtigt. Diese beiden Personengruppen haben aber aufgrund ihrer hochgradigen Sehbehinderung bzw. infolge ihrer zusätzlichen Gehörlosigkeit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit einen ebenfalls außergewöhnlich großen Bedarf an Assistenzleistungen zur Kommunikation und an Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Alltags. Der dauerhafte Hilfebedarf führt auch für diese Personengruppen zu einer erheblichen, vor allem auch finanziellen Belastung. Durch eine finanzielle Ausgleichsleistung kann ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert werden. Dies zeigen die positiven Erfahrungen, die mit dem Blindengeld für blinde und taubblinde Menschen gemacht wurden.

B) Lösung

Zum 1. Januar 2018 wird ein finanzieller Ausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen sowie für taubsehbehinderte Menschen eingeführt. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten einen Geldbetrag in Höhe von 30 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 176 Euro monatlich. Taubsehbehinderte Menschen erhalten den doppelten Betrag wie hochgradig sehbehinderte Menschen. Hierfür wird das Bayerische Blindengeldgesetz angepasst.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. In Bayern beziehen derzeit ca. 13.400 blinde und ca. 320 taubblinde Menschen ein Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz. Wegen des gleichzeitigen Bezugs von Pflegegeld der Sozialen Pflegeversicherung wird das Blindengeld bei 13 Prozent der Leistungsberechtigten um 46 Prozent des Pflegegelds nach Pflegegrad 2 und bei 15 Prozent der Leistungsberechtigten um 33 Prozent des Pflegegelds nach Pflegegrad 3 gekürzt. Rund 51 Prozent der Leistungsberechtigten erhalten ein Blindengeld in ungekürzter Höhe. Bei 21 Prozent der Leistungsberechtigten wird das Blindengeld wegen Heimaufenthalts halbiert.

Die Anzahl der hochgradig sehbehinderten Menschen wird auf 8.500 Personen geschätzt. Darunter sind geschätzt ca. 100 hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch taub sind.

Unter der Voraussetzung, dass auch bei 49 Prozent der zukünftigen Leistungsbezieher das Blindengeld infolge Pflegegeldbezugs oder Heimaufenthalts zu kürzen ist und alle Leistungsberechtigten mindestens 20 Euro Blindengeld erhalten sollen, errechnet sich ein zusätzlicher jährlicher Finanzmehrbedarf von ca. 11,94 Mio. Euro.

Die Gesamtaufwendungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz würden sich damit ab 1. Januar 2018 auf rund 92,5 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Dieser Betrag ist im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 bereits eingestellt.

Die Einführung eines finanziellen Ausgleichs für hochgradig sehbehinderte sowie für taubsehbehinderte Menschen ist eine neue Aufgabe für das für den Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes zuständige Zentrum Bayern Familie und Soziales. Die zeitnahe Abarbeitung der zu erwartenden Anträge setzt die Schaffung neuer Personalstellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales voraus. Für den laufenden Vollzug ab 2018 ist mit Kosten für die Sachverhaltsaufklärung von rund 193.100 Euro zu rechnen. Im Jahr der Einführung müssen für die Bearbeitung der zu erwartenden Antragswelle außerdem einmalig geschätzte Kosten für die Sachverhaltsaufklärung von ca. 1,7 Mio. Euro eingeplant werden. Die Entscheidung über die erforderlichen Stellen sowie Personal- und Sachmittel bleibt dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

2. Für Kommunen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Kostenfolgen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 367) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „taubblinde“ durch das Wort „hochgradig sehbehinderte“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 werden die Wörter „dem besseren Auge nicht“ durch die Wörter „keinem Auge und auch beidäugig nicht“ und das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird durch folgende Abs. 3 und 4 ersetzt:
 - „(3) Hochgradig sehbehindert ist, wer nicht blind im Sinne von Abs. 2 ist und
 1. wessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch beidäugig nicht mehr als 1/20 beträgt oder
 2. wer so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass sie einen Grad der Behinderung von 100 nach dem SGB IX bedingen.
 - (4) Taub im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit einem Hörverlust von mindestens 80 %.“
- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

2. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Das Blindengeld wird monatlich“ durch die Wörter „Blinden Menschen wird monatlich ein Blindengeld“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:
 - c) „²Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten monatlich 30 % des Betrages nach Satz 1, mindestens jedoch 176 € monatlich. ³Menschen, die zusätzlich taub sind, erhalten jeweils den doppelten Betrag nach Satz 1 oder 2.“

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Satzteil werden die Wörter „Blindheit oder Taubblindheit“ durch die Wörter „ihrer Sehbehinderung erhalten“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - dd) In Nr. 3 wird das Wort „sowie“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - ee) In Nr. 4 werden die Wörter „wegen Blindheit oder Taubblindheit“ durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - ff) Der Satzteil nach Nr. 4 wird gestrichen.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „blinde oder taubblinde Menschen“ gestrichen und das Wort „erhalten“ durch die Wörter „gezahlt wird“ ersetzt.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „bei pflegebedürftigen blinden oder taubblinden Menschen“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „, die blinden oder taubblinden Menschen“ und das Wort „zustehen,“ gestrichen.
- c) In Abs. 3 werden die Wörter „, die blinde oder taubblinde Menschen“ und das Wort „erhalten,“ gestrichen.
- d) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
 - „(4) Errechnet sich durch die Anrechnung nach den Abs. 1 bis 3 ein geringerer monatlicher Zahlbetrag als 20 €, wird ein Blindengeld in Höhe von 20 € monatlich gezahlt.“

5. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Antragstellung,“ gestrichen.
- b) Abs. 1 wird aufgehoben.
- c) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt § 2 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 644, BayRS 2231-1-A) außer Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 367) geändert worden ist, gleicht blinden und taubblind Menschen ihre durch Blindheit und Taubblindheit bedingten Mehraufwendungen aus.

Hochgradig sehbehinderte Menschen sowie hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch taub sind (taubsehbehinderte Menschen), haben bislang keinen Anspruch auf Blindengeld nach dem BayBlindG, obwohl auch diese Personengruppen einen außergewöhnlich großen, behinderungsbedingten Bedarf an Assistenzleistungen zur Kommunikation und an Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Alltags haben. Der dauerhafte Hilfebedarf führt zu einer erheblichen, vor allem auch finanziellen Belastung der betroffenen Menschen. Um diesen finanziellen Hilfebedarf abzumildern, soll für hochgradig sehbehinderte Menschen sowie für taubsehbehinderte Menschen ein Blindengeld eingeführt werden.

Hochgradig Sehbehinderte Menschen, bei denen das Restsehvermögen nicht mehr als 1/20 beträgt, haben einen erheblich höheren Unterstützungsbedarf als sehbehinderte Menschen mit einem besseren Sehvermögen, bei denen die Sehbehinderung weitgehend durch optische Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. Die Ausweitung des Blindengeldanspruchs auch auf hochgradig sehbehinderte Menschen ist daher gerechtfertigt. Die Festsetzung des Zahlbetrags auf 30 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen, mindestens jedoch auf monatlich 176 Euro, ist angemessen, weil hochgradige sehbehinderte Menschen einen geringeren Hilfebedarf haben als blinde Menschen.

Taubsehbehinderte Menschen haben einen höheren behinderungsbedingten Aufwand als hochgradig sehbehinderte Menschen, die nicht unter Taubheit leiden, und einen geringeren Hilfebedarf als blinde und taubblinde Menschen. Die Verdopplung des Zahlbetrags für taubsehbehinderte Menschen ist daher gerechtfertigt.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die erforderlichen Anpassungen können nur durch ein Änderungsgesetz erfolgen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1****Zu Nr. 1:**

Zu Buchst. a:

Es handelt sich um die Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises.

Zu Buchst. b:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung der Definition von Blindheit.

Zu Buchst. c:

Es handelt sich um die Einführung einer Definition der hochgradigen Sehbehinderung. Diese entspricht den Formulierungen in Teil A Nr. 6 Buchst. d der Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung vom 10. Dezember 2008. Außerdem handelt es sich um redaktionelle Anpassungen der Definition von Taubheit. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht.

Zu Buchst. d:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nr. 2:

Es handelt sich um die Einführung einer Definition der Leistungshöhe für hochgradig sehbehinderte Menschen und für taubsehbehinderte Menschen sowie um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nr. 3:

Der Leistungsausschluss für blinde und taubblinde Menschen, die Leistungen wegen ihrer Behinderung nach bestimmten Rechtsvorschriften (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Unfallversicherung) oder auch nach ausländischen Rechtsvorschriften erhalten, wird in entsprechender Weise auf hochgradig sehbehinderte sowie auf taubsehbehinderte Menschen ausgeweitet.

Zu Nr. 4:

Buchst. a:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Überschrift.

Buchst. b und c:

Ebenso wie schon bislang bei pflegebedürftigen blinden und taubblinden Menschen werden zukünftig auch bei hochgradig sehbehinderten sowie bei taubsehbehinderten Menschen u.a. Pflegegeldleistungen auf das Blindengeld leistungsmindernd angerechnet.

Buchst d:

Durch Einführung eines Sockelbetrags in Höhe von 20 Euro wird sichergestellt, dass der Blindengeldanspruch durch die Anrechnung des Pflegegelds oder von Leistungen nach sonstigen inländischen oder ausländischen Rechtsvorschriften nicht vollständig entfällt oder der Zahlbetrag unter 20 Euro liegt.

Zu Nr. 5:

Buchst. a:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Überschrift.

Buchst. b:

Es handelt sich um eine Rechtsbereinigung. Die aufgehobene Regelung betrifft das nicht mehr zeitgemäße Schriftformerfordernis des Antrags. Durch die Aufhebung wird sichergestellt, dass Anträge künftig auch

formlos, insbesondere elektronisch gestellt werden können.

Buchst. c:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufhebung von § 2 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, deren Regelungen sich durch Zeitablauf erledigt haben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Staatssekretär Johannes Hintersberger
Abg. Ilona Deckwerth
Abg. Joachim Unterländer
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Abg. Kerstin Celina

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Blinde Menschen sind in ganz besonderem Maße auf Assistenz und Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Alltag meistern und am Leben teilhaben zu können. Bayern ist Vorbild und Vorreiter bei der Unterstützung blinder Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits am 1. Oktober 1949 hat Bayern als erstes Bundesland ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt. Ein weiterer bedeutender Meilenstein bayerischer Politik für sehbehinderte Menschen war die Verdopplung des Blindengeldes für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013. Das Blindengeld beträgt derzeit 579 Euro pro Monat, Taubblinde erhalten ein Taubblindengeld in Höhe von derzeit 1.158 Euro monatlich. Der Freistaat steht damit bundesweit mit an der Spitze der Leistungen für blinde und taubblinde Menschen. Dies ist gut.

Im vergangenen Jahr konnten wir mit dem Blindengeld insgesamt über 13.400 Blinde und 300 Taubblinde finanziell unterstützen. Wir haben im Jahr 2016 rund 80,3 Millionen Euro Blindengeld ausbezahlt. Das ist eine wirksame Unterstützung, insbesondere deshalb, weil die Leistung den blinden Menschen direkt zugutekommt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir die besondere Situation von hochgradig Sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen in den Blick. Dieses Thema wurde auch hier im Hause immer wieder angesprochen und behandelt. Die hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen haben einen besonders großen Bedarf an Assistenzleistungen und bedürfen damit der besonderen Unterstützung durch unser Gemeinwesen. Auch hier wollen wir finanziell unterstützend

eingreifen: durch ein Sehbehindertengeld in Höhe von 30 % des Blindengeldes, jedoch mindestens aufgerundet 176 Euro pro Monat, sowie durch ein Taubsehbehindertengeld in Höhe von 60 % des Blindengeldes, das mindestens aufgerundet 352 Euro pro Monat betragen soll.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, wird das Blindengeld anteilig gekürzt, wenn Pflegegeld bezogen wird oder die betroffene Person in einem Heim ist. Wir wollen aber nicht, dass durch die Anrechnung des Pflegegeldes das Sehbehinderten- und das Taubsehbehindertengeld vollständig wegfallen. Deshalb haben wir in unserem Entwurf einen Sockelbetrag in Höhe von 20 Euro festgelegt, unter den der Zahlbetrag nicht fallen darf. Zur Gesamtfinanzierung der neuen Leistung wurde der Haushaltsansatz für das Blindengeld auf Anregung der Staatsregierung für das Jahr 2018 bereits um 12 Millionen Euro erhöht. Das heißt: Die Finanzierung der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungen ist gesichert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. begrüßt in der Verbandsanhörung die Einführung eines Sehbehinderten- und eines Taubsehbehindertengeldes und zeigt sich auch mit der Höhe zufrieden. Ich darf Sie daher um Ihre Unterstützung, um die Unterstützung des Hohen Hauses für diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes bitten, dessen Zielsetzung in einer deutlichen Unterstützung von sehbehinderten Menschen besteht. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Erste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, heute ist ein schöner Tag, ein Tag, an dem wir uns alle miteinander freuen können; denn heute ist die Erste Lesung eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Darauf haben viele schon lange

gewartet. Deswegen freuen wir uns darüber, dass dieses Thema heute endlich auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit anzuerkennen, dass Menschen, die hochgradig sehbehindert oder zusätzlich auch noch taub sind, besser unterstützt werden müssen. Diese Menschen brauchen zur Kommunikation und zur Bewältigung ihres Alltags mehr Assistenzleistungen als andere Menschen. Dies wird, wie der vorliegende Gesetzentwurf dokumentiert, nun auch von der CSU so gesehen. Dazu kann ich nur sagen: Endlich haben wir es geschafft, dass auch Sie von der CSU das wahrnehmen.

Es ist höchste Zeit, dass den hochgradig sehbehinderten Menschen ein finanzieller Ausgleich ermöglicht wird. Mit dem Gesetz ist in Aussicht gestellt, dass, wie Herr Staatssekretär Hintersberger ausgeführt hat, ab dem 1. Januar 2018 30 % des Blindengeldes an alle hochgradig Sehbehinderten ausbezahlt werden. Wer außerdem taub ist, bekommt das Doppelte.

Wir sagen: Es ist höchste Zeit. Die Menschen bedürfen dieser Unterstützung. Endlich, nachdem wir schon so lange darauf gewartet haben, wird sie Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit, weil es bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vom 29. Oktober 2014 gibt. Es war, in gleicher Titulierung wie heute, ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, eingebracht von der SPD-Fraktion. Damals schon hatten wir jene Forderungen erhoben, die im Kern nun auch in dieser Vorlage enthalten sind. Diese Forderungen betrafen die Erweiterung des Berechtigtenkreises und die Höhe der Unterstützungsleistung, nämlich 30 % des Blindengeldes für Sehbehinderte bzw. der doppelte Betrag für zusätzlich taube Menschen. Diese Forderungen sind nun – das ehrt uns – der Kern der heutigen Gesetzesvorlage. Es ist nun zweieinhalb Jahre her, dass wir unsere Vorlage eingebracht haben. Wir hätten dieses

Gesetz gerne schon zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt gesehen. Jetzt kommt es zum 1. Januar 2018. Es hat also drei Jahre länger gedauert. Das sind drei verlorene Jahre für die Betroffenen, die nun endlich zu ihrem Recht kommen.

Wir werden dieses Gesetz natürlich mittragen. Allerdings wünschen wir uns an dieser Gesetzesvorlage noch eine Änderung bzw. eine Ergänzung. Sie betrifft das Thema des Pflegegeldes. Beim Pflegegeld und Blindengeld gibt es gegenseitige Anrechnungen. Hier muss man genauer hinschauen. Im Extrem kann es nämlich dazu kommen, dass das Blindengeld so auf das Pflegegeld angerechnet wird, dass gar nichts mehr vom Blindengeld übrig bleibt. Dies ist ab der Pflegestufe 3 möglich. Es kann aber nicht sein, dass das Blindengeld komplett mit dem Pflegegeld verrechnet wird. Schließlich soll mit dem Blindengeld doch zum Ausdruck gebracht werden, dass blinde Menschen aufgrund ihrer spezifischen Behinderung eine erhöhte Bedürftigkeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss noch nachgebessert werden. Hier werden sicherlich auch Anträge von anderen Fraktionen kommen. Ebenso müssen wir in unserer gemeinsamen Arbeit im Ausschuss um gute Ergebnisse bemüht sein.

Heute beraten wir in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf natürlich unterstützen. Wir freuen uns darüber, dass auch hochgradig sehbehinderte und taube Menschen in absehbarer Zeit, das heißt in ein paar Monaten, besser unterstützt werden. Ich kann dazu nur sagen: endlich!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Einführung eines Teil-Blindengeldes für

hochgradig sehbehinderte und gleichzeitig ertaubte Menschen zeigt deutlich: Die CSU-Landtagsfraktion empfindet es als besonders wichtig, für diesen Personenkreis einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Der Kollege Hintersberger von der Staatsregierung hat dies bereits angesprochen.

Wir brauchen eine Behindertenpolitik, die sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientiert. Die Einführung des Teil-Blindengeldes für den genannten Personenkreis ist ein Meilenstein auf diesem Weg. Die 8.500 Betroffenen im Freistaat Bayern, die in den Genuss dieser Leistung kommen werden, kommen zu den rund 14.000 Beziehern des Blinden- und Teil-Blindengeldes hinzu. Das ist eine Größenordnung, die finanzpolitisch sichergestellt werden muss.

Neben der finanzpolitischen Sicherstellung mussten gleichzeitig Diskussionen über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes geführt werden. Es wurde zunächst darüber diskutiert, ob die verschiedenen Sinnesbehinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes gesondert in den Leistungskatalog aufgenommen werden sollten. Die entsprechende Forderung ist bei den Verhandlungen auf Bundesebene gescheitert. Gleichwohl möchte ich feststellen: Eine durchgängige und verlässliche bayerische Regelung ist mir lieber als eine unsichere Regelung auf Bundesebene, die überhaupt nicht zustande kommt. Der jetzt beschrittene Weg mit den ab 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein guter Weg. Wir freuen uns gemeinsam, dass wir diesen Weg gehen können.

Meine Damen und Herren, das Teil-Blindengeld ist in der Tat ein wichtiger Ausgleich für die Belastungen, die die betroffenen Menschen ertragen müssen. Für uns sind die starke Einschränkung der Vitalität durch eine Sehbehinderung und eine eventuell hinzukommende Ertaubung häufig nur schwer vorstellbar. Deswegen ist ein Nachteilsausgleich für die Betroffenen nur gerecht.

Der Blinden- und Sehbehindertenbund hat die politisch Verantwortlichen immer wieder zu einem Besuch in das sogenannte Dunkelcafé und zu vergleichbaren Veranstaltun-

gen eingeladen. Diese Veranstaltungen waren sehr beeindruckend. Frau Irmgard Badora, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, hat sich dieses Themas immer wieder angenommen. Insofern ist der Ansatz einer 30-prozentigen Leistung für hochgradig Sehbehinderte, die die Kriterien erfüllen, mehr als gerechtfertigt.

Als hochgradig sehbehindert gilt derjenige, dessen Sehschärfe weder auf einem Auge noch auf beiden Augen zusammen mehr als ein Zwanzigstel beträgt, oder derjenige, der so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass nach SGB IX ein Grad der Behinderung von 100 vorliegt. Ich habe das jetzt bewusst vorgetragen; dadurch bekommt man einen Eindruck davon, mit welchen Belastungen diese Menschen zuretkommen müssen.

Wir danken dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund für seine äußerst konstruktive Haltung im gesamten Diskussionsprozess. Die Anregungen bezüglich der Anrechnung des Pflegegeldes und der Gefahr einer Aufzehrung der Leistung werden wir in den Ausschussberatungen noch zu behandeln haben. Wir werden sehen, wie dies pragmatisch am besten zu lösen ist. Es geht dabei um eine parallele, anteilmäßige Berechnung des Anrechnungsbetrages beim Zusammentreffen von Teil-Blinden-geld und Pflegeleistungen. Wir werden zusammen mit dem BBSB genaue Überlegungen anstellen. Darüber hinaus ergibt sich aus einer Petition die Frage nach Härtefalllösungen für völlig erblindete und gleichzeitig pflegebedürftige Menschen. Die beiden Leistungen müssen in Einklang gebracht werden. Diese Frage begleitet uns bereits seit über einem Jahrzehnt. Die Lösung muss sich in einem realistischen rechtlichen Rahmen bewegen.

Meine Damen und Herren, die Einführung eines Schwerstsehbehindertengeldes ist eine sozialpolitische Leistung, die auch dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht. Zudem müssen wir uns mit den zusätzlichen Aufgaben, die sich aus den potenziellen 8.500 Antragstellern für das Zentrum Bayern Familie und Soziales ergeben, beschäftigen. Das möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Dabei geht es nicht nur um den quan-

titativen Aufwuchs der Antragstellungen. Dies haben wir unlängst im Ausschuss besprochen. Es geht auch um zusätzliche Beratungsangebote und um die Beurteilung schwieriger Rechtsfragen. Deswegen ist es notwendig, hier zu einer Lösung zu kommen, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Antragsteller und im Sinne einer vernünftigen Arbeit leben können. Außerdem sollten wir uns als Landtag überlegen, welche Konsequenzen aus dem Artikel 6b des Haushaltsgesetzes und aus anderen Vorschriften zu ziehen sind. Ich sage das nicht als Mitglied des Fachausschusses, da dieser hierfür nicht zuständig ist.

Mein Damen und Herren, das Schwerstsehbehindertengeld ist ein weiterer Baustein und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mit Barrierefreiheit, Teilhabe, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Beschäftigungsperspektiven für Menschen mit Behinderung und einer Berücksichtigung ihrer Situation. Bei den Beratungen sollten die Belange der Menschen mit Behinderung immer der entscheidende Maßstab sein und im Vordergrund stehen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich stimme Herrn Unterländer zu, wenn er sich zum Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft bekannt. Wenn man schon einige Jahre im Landtag tätig ist, muss man jedoch gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir das Ganze bereits vor drei Jahren hätten haben können. Wir haben drei Jahre verloren. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man bei dieser Gelegenheit auch aufarbeiten. Natürlich begrüßen wir, dass die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten endlich eine angemessene Unterstützung

erfährt. Bisher wurde diese Gruppe von Menschen sprichwörtlich im Dunkeln gelassen. Die Opposition, dazu gehört auch die SPD, hat in den Ausschüssen des Landtags immer wieder Anträge gestellt, und immer wieder ist sie abgeblitzt. Das muss man ganz klar sagen. Das war ein Nachteil. Wir wurden immer wieder vertröstet. Wir wurden immer wieder auf das Bundesteilhabegesetz vertröstet. Man hat uns gesagt, dass es kommen wird und dass das Teil-Blindengeld vielleicht enthalten sein wird. Wir waren der Meinung, dass es besser wäre, es zu verankern und danach auf das Bundesteilhabegesetz zu warten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Man wollte abwarten. Das Bundesteilhabegesetz kam, und das Teil-Blindengeld war nicht enthalten. Endlich sind Sie aufgewacht. Das muss man so sagen.

Lassen Sie uns zurückblicken: 1949 hat Bayern als erstes Bundesland das Blindengeld eingeführt. Das war super. Das war gut. Herr Staatssekretär, ich hatte gedacht, dass Sie diesen Punkt als Erstes anführen. Aber am 01.04.2004 wurde das Blindengeld im Rahmen der Haushaltssperre des Freistaates um 15 % gekürzt. Herr Stoiber hat dies verursacht; das muss auch erwähnt werden. 2009 trat dann die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Kürzung bereits rückgängig gemacht werden können, was nicht geschah. Das Warten der CSU-Fraktion auf das Bundesteilhabegesetz hat ebenfalls alles verzögert. Natürlich freuen wir uns, dass das Teil-Blindengeld jetzt endlich kommt. Ab dem 01.01.2018 ist es so weit.

Aber Sie müssen auch sehen, was Finanzexperten dazu sagen. Die Finanzexperten verstehen diese lange Wartezeit gar nicht; denn aufgrund des medizinischen Fortschritts sank die Zahl der Hilfeempfänger immer mehr. Es gab im Jahr 1992 18.347 Hilfeempfänger. Diese Zahl sank dann auf 17.441 und zuletzt zum 31.12.2016 auf nur 13.375. Die Zahl wird auch in Zukunft weiter abnehmen. Der Rückgang der Blindengeldempfänger um 100 Personen bringt eine Einsparung von 500.000 Euro.

Warum müssen wir hochgradig Sehbehinderte finanziell noch stärker unterstützen? – Das ist erforderlich, weil gerade diese Personen verstärkt auf Assistenzkräfte angewiesen sind, um das geringe eigene Sehvermögen nutzen zu können. Gerade diejeni-

gen Personen, um die es heute geht, sind sehr wichtig und als Erste konkret zu nennen. Ich nenne einen Satz, dem auch die Frau Sozialministerin schon mal zumindest zugestimmt hat: Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Das ist ein Satz, den wir uns einprägen und für die Zukunft weiter im Kopf haben sollten.

Ich nenne einige Beispiele, warum diese Assistenzleistungen wichtig und notwendig sind. Unterstützung ist notwendig, weil das Fahren eines Kraftfahrzeugs in der Regel nicht infrage kommt, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Dann muss ein Taxi genutzt oder die Beförderung durch fremde Personen in Anspruch genommen werden. Das ist teuer. Dafür müssen wir einen Ausgleich schaffen. Auch zur Bewältigung des Alltags insbesondere im häuslichen Bereich und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung brauchen wir gerade für diese Menschen die bestmögliche Beleuchtung. Dazu brauchen wir Investitionen. Das kostet Geld.

Die Kosten für den finanziellen Ausgleich belaufen sich für diese Personengruppen auf 92,5 Millionen Euro. Diese sind in den Doppelhaushalt eingestellt. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, bitten aber die CSU-Fraktion für die Zukunft, Gesetzentwürfen der Opposition, die Sie oft nur deshalb ablehnen, weil sie von der Opposition kommen, die in der Sache aber richtig sind, früher zuzustimmen. In diesem Fall hätte das schon 2015 sein können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bis sie zum Rednerpult kommt, begrüße ich außerhalb des Protokolls Gäste aus der Bentheim Werkstatt GmbH in Würzburg. Sie verfolgen heute gerade die Debatte. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Endlich reichen Sie einen Gesetzentwurf ein, mit dem hochgradig sehbehinderten Menschen sowie hochgradig Sehbehinderten mit gleichzeitiger Taubheit ein abgestuftes Blindengeld gewährt werden wird. Ein Schelm, der denken könnte, dass der Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzentwurfs und die Einführung irgendetwas mit kommenden Wahlterminen zu tun haben könnten. Meine Damen und Herren von der CSU, versprochen hatten Sie das bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2012. Sie haben diesen Meilenstein, von dem Sie, Herr Unterländer, gerade gesprochen haben, schon im Jahre 2012 versprochen. Nachdem von Ihrer Seite aber absolut nichts kam, haben wir Sie aus der Opposition heraus regelmäßig daran erinnert und im Zweijahresturnus immer wieder entsprechende Entwürfe zur Änderung des Blindengeldgesetzes vorgelegt, die Sie in schöner Regelmäßigkeit immer wieder abgelehnt haben, obwohl Sie es als Erste versprochen hatten. Sie haben das damit begründet, dass die benötigte Summe von knapp neun Millionen Euro trotz kontinuierlich sinkender Aufwendungen für das Blindengeld, wie es Herr Fahn schon ausgeführt hat, angeblich nie verfügbar gewesen sein soll.

Für die betroffenen sehbehinderten Menschen, die im Alltag einen ähnlich hohen Hilfebedarf haben wie blinde Menschen, ist diese jahrelange Verzögerung eine große Enttäuschung. Durch die benötigten technischen Hilfsmittel und die nötige Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen sind sie einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt. Um es ganz deutlich zu machen: Wer noch 5 % Sehvermögen hat, kann deswegen noch lange nicht alles sehen, wenn er es nur nahe ans Auge hält. 5 % Sehvermögen heißt, dass man zum Beispiel nur am peripheren Rand des Sehfeldes sehen kann oder nur schemenhaft. Um am Leben teilzunehmen, brauchen diese Menschen Hilfe und Hilfsmittel. Diese haben Sie im Zweijahresturnus regelmäßig versagt.

Sie haben es ausgeführt, Herr Unterländer: Bayern war mal bundesweit Vorreiter bei der Einführung des Blindengeldes. 1949 hat Bayern als erstes Bundesland ein Pflege-

geld für blinde Menschen eingeführt. 1995 trat dann das Bayerische Blindengeldgesetz in Kraft. Mittlerweile hinkt der Freistaat aber weit ärmeren Ländern hinterher. Es ist gut – da schließe ich mich meinen Vorrednern an –, dass jetzt zumindest mit der Einführung einer Leistung für die sehbehinderten Menschen nachgezogen wird; denn andere Bundesländer wie Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben längst Leistungen für hochgradig Sehbehinderte in ihren Landesblindengeldgesetzen verankert. Die Höhe des abgestuften Blindengeldes, die Sie vorschlagen, deckt sich ungefähr mit unseren Vorschlägen, die wir, wie ich schon sagte, in schöner Regelmäßigkeit vorgebracht haben.

Wir werden in der Debatte im Ausschuss aber Kritik an der Regelung zur Anrechnung von Pflegeleistungen anbringen. Sollte der Anrechnungsbetrag der Pflegeleistungen die Höhe des Teil-Blindengeldes überschreiten, soll den Leistungsempfängern lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von monatlich 20 Euro verbleiben. Herr Hintersberger, Sie sprachen vorhin von der Unterstützung für Ihren Vorschlag durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund. Aber Sie hätten in Ihrer Rede sagen sollen, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund genau diese Regelung kritisiert. Das hätte ich mir gewünscht; denn genau das ist der Knackpunkt, über den wir noch reden müssen. Ein so geringer Betrag wie 20 Euro wird dem Zweck des Blindengeldes, einen Ausgleich für den behinderungsbedingten Mehrbedarf zu bieten, nicht gerecht. Da sehe ich wie meine Kollegin Deckwerth einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Warum Sie bei der Anrechnung bei Sehbehinderung eine andere Regelung treffen als bei blinden Menschen, kann ich nicht nachvollziehen. Selbst wenn ich das könnte, wäre die Höhe des Sockelbetrags mit 20 Euro viel zu gering. Für 20 Euro bekommt ein hochgradig Sehbehinderter nicht mal eine Taxifahrt von Würzburg in meinen Heimatort Kürnach. Wenn jemand aufgrund einer hochgradigen Sehbehinderung nicht Bus fahren kann, sind 20 Euro wirklich popelig wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss es noch einmal sagen: Dieser dauerhafte Hilfebedarf belastet diese Menschen schwer. Nur durch einen Nachteilsausgleich kann deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentlich verbessert werden. Das zeigen die positiven Erfahrungen mit dem Blindengeld für blinde und taubblinde Menschen, die wir bisher gemacht haben. Da Sie es aber in den Verhandlungen über das Bundesteilhabegesetz nicht geschafft haben, ein bundesweit einheitliches Blindengeld durchzusetzen, ist jetzt endlich der Punkt erreicht, an dem Sie sich bei einer Lösung auf Landesebene keine Verzögerung mehr leisten können. Herr Unterländer, Sie hatten vorhin vom Dunkelcafé geredet. Ich war vor ein paar Jahren im Dunkelcafé und erinnere mich sehr gut an einen jungen Mann, der Gitarre spielte. Er sagte, dass ihm, als er blind wurde, das Gitarrespielen geholfen hat. Ich frage mich, wie viele Gitarrenstunden man sich im Monat von 20 Euro leisten kann.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Kerstin Celina (GRÜNE): Vielleicht können wir in der Debatte im Ausschuss prüfen, ob diese Regelung wirklich sinnvoll und richtig ist, insbesondere da ich glaube, dass wir für den Gesamtansatz gar keine zwölf Millionen brauchen werden, sondern dass wahrscheinlich, wie wir vorgerechnet haben, acht Millionen Euro reichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17055

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17305

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
(Drs. 17/17055)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD

Drs. 17/17703

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
(Drs. 17/17055)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Joachim Unterländer**
Berichterstatterin zu 2: **Kerstin Celina**
Berichterstatterin zu 3: **Ilona Deckwerth**
Mitberichterstatterin zu 1: **Ilona Deckwerth**
Mitberichterstatter zu 2. **Joachim Unterländer**
u. 3.:

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 70. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17055, 17/18659

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 367) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „taubblinde“ durch das Wort „hochgradig sehbehinderte“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 werden die Wörter „dem besseren Auge nicht“ durch die Wörter „keinem Auge und auch beidäugig nicht“ und das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird durch folgende Abs. 3 und 4 ersetzt:

„(3) Hochgradig sehbehindert ist, wer nicht blind im Sinne von Abs. 2 ist und

1. wessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch beidäugig nicht mehr als 1/20 beträgt oder
2. wer so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass sie einen Grad der Behinderung von 100 nach dem SGB IX bedingen.

(4) Taub im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit einem Hörverlust von mindestens 80 %.“

- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

2. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Das Blindengeld wird monatlich“ durch die Wörter „Blinden Menschen wird monatlich ein Blindengeld“ ersetzt.

- b) Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten monatlich 30 % des Betrages nach Satz 1, mindestens jedoch 176 € monatlich. ³Menschen, die zusätzlich taub sind, erhalten jeweils den doppelten Betrag nach Satz 1 oder 2.“

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Satzteil werden die Wörter „Blindheit oder Taubblindheit“ durch die Wörter „ihrer Sehbehinderung erhalten“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - dd) In Nr. 3 wird das Wort „sowie“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - ee) In Nr. 4 werden die Wörter „wegen Blindheit oder Taubblindheit“ durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - ff) Der Satzteil nach Nr. 4 wird gestrichen.

- b) In Abs. 2 werden die Wörter „blinde oder taubblinde Menschen“ gestrichen und das Wort „erhalten“ durch die Wörter „gezahlt wird“ ersetzt.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „bei pflegebedürftigen blinden oder taubblinden Menschen“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „, die blinden oder taubblinden Menschen“ und das Wort „zustehen,“ gestrichen.
- c) In Abs. 3 werden die Wörter „, die blinde oder taubblinde Menschen“ und das Wort „erhalten,“ gestrichen.
- d) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Errechnet sich durch die Anrechnung nach den Abs. 1 bis 3 ein geringerer monatlicher Zahlbetrag als 20 €, wird ein Blindengeld in Höhe von 20 € monatlich gezahlt.“

5. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Antragstellung,“ gestrichen.
- b) Abs. 1 wird aufgehoben.
- c) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt § 2
Abs. 2 bis 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayeri-
schen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes vom
11. Dezember 2012 (GVBl. S. 644, BayRS 2231-1-A)
außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur Beratung rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/17305)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-

Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

(Drs. 17/17703)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17703 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben hierfür eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Tag, wenn wir heute die Einführung eines sogenannten Teilblindengeldes, eines Schwerstsehbehindertengeldes für Menschen beschließen, die aufgrund ihrer Behinderung in ihrer Mobilität und Bewegungsfähigkeit sehr eingeschränkt sind. Wir haben dies von blinden und schwerstsehbehinderten Menschen immer wieder dargestellt bekommen, und auch der Bayerische

Blinden- und Sehbehindertenbund, dem ich an dieser Stelle für seine konstruktive Beteiligung am Diskussionsprozess danken darf, hat dies zum Ausdruck gebracht.

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung sind sich in der Zielrichtung einig, und auch der Ausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass für schwerstsehbehinderte Menschen ein Teilblindengeld eingeführt wird. Das ist ein großer Meilenstein beim Nachteilsausgleich für die Betroffenen, und dafür sind wir dankbar. Wir sind es auf der anderen Seite den Menschen mit Behinderung auch schuldig, dass sie diesen Nachteilsausgleich erhalten, meine Damen und Herren.

In Bayern erhalten 8.500 Betroffene das Blindengeld, und 14.000 sind über das schon geltende Blinden- und Taubblindengeld in die Regelungen einbezogen. Es ist gut, dass wir hier Kontinuität geschaffen haben. Ich weiß, sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen ist immer wieder kritisiert worden, dass das trotz der Erkenntnisse von verschiedensten Seiten, dass eine Umsetzung schnellstmöglich notwendig ist, relativ spät kommt. Die CSU-Landtagsfraktion und insbesondere die Sozialpolitiker wie Kollege Thomas Huber haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in diesem Zusammenhang miteinander vier Punkte beachten und abarbeiten müssen.

Erster Aspekt, dieser Punkt ist ein ganz wichtiger: Das Blindengeld an sich in seiner Konstruktion als Ausgleich für blinde und jetzt auch hochgradig sehbehinderte Menschen bleibt unangetastet. Wir müssen uns im Freistaat Bayern als Politik ganz klar zu diesem Blindengeld und zur Entlastung für blinde Menschen bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Aspekt. Für diejenigen, die es besonders schwer haben, nämlich die Taubblinden, wird ein doppeltes Blindengeld eingeführt.

Dritter Aspekt. Bei der Diskussion über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes hat die Frage eine Rolle gespielt, ob wir auch für gehörlose Menschen eine Gesamtrei-

gelung finden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies auf Bundesebene nicht umsetzbar war.

Vierter Aspekt. Darum ist die vierte Stufe unseres Konzepts zum Tragen gekommen, nämlich die Einführung des Teilblindengeldes, also eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen. Dieser Weg war richtig, und er ist gut so.

Hochgradig sehbehindert ist laut Definition derjenige, dessen Sehschärfe auf keinem Auge oder auch beidäugig nicht mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder der so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass er einen Grad der Behinderung von 100 nach dem SGB IX erhält. Diese Definition macht schon deutlich, wie sich die Einschränkungen im Alltag auswirken können. Der Gedanke, solche Nachteile auszugleichen, entstammt der Behindertenrechtskonvention der UN, und dieser Gedanke entspricht auch der bayerischen Sozialpolitik.

In der Diskussion im Ausschuss und auch in der Ersten Lesung hat es durchaus Zustimmung zum Konzept gegeben, wobei jedoch immer wieder kritisiert worden ist, dass das Ganze zu spät gekommen sei.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das stimmt doch!)

– Das stimmt nicht. Wenn Sie jetzt zugehört hätten, geschätzter Herr Kollege Gehring, dann hätten Sie die Diskussion, die von der Mehrheit des Parlaments über diesen Weg geführt wurde, mitbekommen und festgestellt: Es ist ein logischer Weg, den wir hier gehen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Ein logischer, langer Weg!)

In den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen werden noch andere Probleme angeführt. Das betrifft insbesondere die Frage nach dem sogenannten Sockelbetrag; das ist der Mindestbetrag, der bei der Anrechnung des Pflegegeldes übrig bleibt. Wir haben im federführenden sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv dazu beraten.

In intensiven Diskussionen wurde darüber beraten, ob und wie die insgesamt rund 12 Millionen Euro, die zusätzlich dafür zur Verfügung gestellt werden sollten, auch tatsächlich im Haushalt bereitgestellt werden können. Die Vorschläge in den Änderungsanträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in den verschiedenen Varianten insgesamt zwischen 3 Millionen Euro und 12 Millionen Euro zusätzlich ausgemacht. Da muss ich sagen: Das ist leider nicht realistisch darstellbar.

Außerdem muss ich festhalten: Sockelbeträge müssen in einer Relation zur ursprünglichen Leistung stehen. Wir haben wirklich sehr intensiv darüber diskutiert, und ich habe zugesagt, dass wir das Ganze noch einmal prüfen werden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir – soweit wir das in dieser Legislaturperiode festlegen können – zwei Jahre nach der Einführung eine Evaluierung vornehmen, was die Auswirkungen dieser Sockelbeträge anbelangt. Das ist ein vernünftiger Weg, um die Auswirkungen zu prüfen.

Es gab auch noch Diskussionen über die generelle Anrechnung und den Verzicht auf das Pflegegeld. Das ist aus finanziellen und rechtlichen Gründen nicht darstellbar.

Insgesamt ist der Weg zur Entlastung im Rahmen des Teilblindengeldes für hochgradig Sehbehinderte ein guter Weg, auf dem wir im Vergleich zu anderen Ländern große Fortschritte gemacht haben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wir freuen uns mit den hochgradig sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Deckwerth von der SPD das Wort.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute in der Zweiten Lesung eines wichtigen Gesetzes, bei dem es im Kern darum geht, dass der Kreis der Antragsberechtigten für das bayerische Blindengeld erweitert wird, und zwar um die Gruppe derer, die hochgradig sehbehindert und

unter Umständen auch noch hochgradig hörgeschädigt sind. Diese Menschen sollen jetzt in den Genuss von 30 % des Blindengeldes kommen; das heißt in Zahlen ausgedrückt: bis zu 176 Euro monatlich als Minimum.

Diese Anpassung des Bayerischen Blindengeldgesetzes unterstützen wir als Fraktion der SPD sehr wohl. Wir freuen uns, dass es heute – immerhin haben wir schon vor sieben Jahren die erste Initiative dazu ergriffen – nun endlich so weit ist, dass wir uns in der Zweiten Lesung mit diesem Gesetz beschäftigen.

Eines kann ich jedoch nicht verhehlen: Wir bedauern zugleich zutiefst, dass wir dieses Gesetz erst heute so weit voranbringen. Wir hätten es schon vor drei Jahren zum 1. Januar 2015 verwirklichen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber ist die Perspektive der 1. Januar 2018.

Wir bedauern noch einen weiteren Punkt, nämlich die Diskussion um die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld. Ich bedauere sehr, dass bei Ihrer Fraktion, Herr Unterländer, bei der CSU, keinerlei Bewegung in die Diskussion um diese Frage gekommen ist und dass Sie trotz aller Diskussionen und Gespräche weiterhin an den 20 Euro als Sockelbetrag festhalten. Das heißt, mit der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld bleiben den Betroffenen nur noch 20 Euro übrig. Alle Fraktionen haben in der Ersten Lesung am 30.05.2017 die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld gerügt. Ich habe mir die Reden von damals noch einmal angeschaut. Niemand im Haus fand das gut. Im Sozialausschuss haben wir zwar darüber beraten, jedoch sind die Verbesserungsvorschläge von den GRÜNEN und von uns unisono von der CSU abgelehnt worden. Herr Unterländer, an dieser Stelle möchte ich Sie persönlich ansprechen. Im Rahmen der Ersten Lesung haben Sie signalisiert, dass wir im Sozialausschuss gut beraten können. Was ist aber gut daran, alle von uns vorgebrachten Argumente an Ihrer Fraktion abprallen zu lassen und die dringend notwendige Unterstützung auf 20 Euro einzudampfen?

(Beifall bei der SPD)

Um einschätzen zu können, wovon wir eigentlich reden, möchte ich auf die Referenzzahlen eingehen. Herr Unterländer, Sie haben behauptet, unsere Forderung würde Mehrkosten verursachen. Mit Ihrer Zahl gehe ich nicht d'accord. Legt man die Zahlen aus Ihrem Gesetzentwurf zugrunde und streicht die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld komplett, käme man auf eine Summe von 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das ist aber nicht unser Antrag. Dies wäre nur bei kompletter Streichung der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld der Fall.

Gestern hat das Kabinett über eine Pressemitteilung bekannt gegeben, dass im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts eine Milliarde Euro für Investitionen und zusätzliches Personal vorgesehen sind. Ich frage Sie: Gibt es eine bessere Investition als in Menschen mit einer Behinderung, denen mit etwas mehr Unterstützung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über eine Personengruppe von rund 8.500 Menschen. Sie schätzen selbst, dass 49 % dieser Menschen Pflegegeld erhalten. Somit hätten rund 4.200 Menschen, die Pflegegeld erhalten, auch Anrecht auf Blindengeld. Aufgrund der Anrechnung des Pflegegeldes wird das Blindengeld reduziert. Wir reden von über 4.200 Menschen, denen wir den Alltag erleichtern könnten. Angesichts der großen Haushaltsüberschüsse ist dies eine vergleichsweise geringe Summe. Die Summe wird noch kleiner, da mit dem Antrag der SPD nicht die komplette Streichung der Anrechnung gefordert wird. Am Ende soll nur etwas mehr Blindengeld für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Das ist ein Hilfsantrag. Es geht um ein paar Millionen Euro mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wollen Sie 4.200 Menschen eine dringende Unterstützung von wenigen Millionen Euro vorenthalten? Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Herr Unterländer, gerade haben Sie gesagt, dass wir es den Menschen schuldig seien. Wir bekennen uns klar zum Blinden-

geld. Bitte stimmen Sie dafür, dass 4.200 hochgradig sehbehinderte Menschen, die auch Pflegegeld beziehen, ein höheres Blindengeld erhalten. Auf diese Weise können sie besser am Leben in dieser Gesellschaft teilhaben. Bitte geben Sie sich einen Ruck, und gehen Sie mit. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass unser Änderungsantrag eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie hätten sich intensiv um eine Änderung des Blindengeldgesetzes bemüht. Die Protokolle der letzten Legislaturperiode zeigen jedoch, dass die Bemühungen schon sehr alt sind und niemand diesen Weg gehen wollte. Das kann man heute noch nachlesen. An dieser Stelle geht es nicht um Geld für eine Sehbehinderung. Vielmehr soll das Geld die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir können uns kaum vorstellen, wie es ist, blind oder taubblind zu sein. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Mein Großneffe war hochgradig sehbehindert. Später hat er eine Berufsausbildung am Landratsamt absolviert. Alle Hilfsmittel, die er zur Bewältigung des Alltags und für das Lesen benötigt hat, wurden von der Familie selbst bezahlt. Vieles hat auch der Betrieb ermöglicht. Waren Sie schon einmal in einer Einrichtung für Taubblinde? – Dort geht alles über das Fühlen und über Hilfsmittel. Jeder Mensch in diesem Land – das haben Sie zugesagt – hat das Recht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählen auch Schulbesuche und Kulturangebote. Dies verursacht einen großen Lebensmehraufwand. Die Teilhabe war bis zu diesem Gesetz nicht gewährleistet.

Frau Kollegin Deckwerth hat die Zahlen bereits genannt. Wir haben das ebenfalls durchgerechnet. Wird das Pflegegeld nicht auf das Blindengeld angerechnet, entstünden Mehrkosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Die Zahlen der betroffenen Menschen sind jedoch rückläufig, weil unsere Medizin besser wird. Der größte Teil ist über 60 Jahre alt. Außerdem gibt es eine starke Gruppe im Alter von 30 bis 45 Jahren.

Herr Unterländer, warum erschweren wir Menschen mit einer Sinnesbehinderung die Teilhabe?

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Jetzt ist es soweit, dass dieses Gesetz erlassen wird. Deshalb darf es keine Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld geben. Eines möchte ich Ihnen noch mitgeben. Der Bayerische Landtag ist kein gutes Vorbild für das Ermöglichen der Teilhabe blinder Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das Blindenleitsystem im Neubau endet an der Wand. Das ist ein absolut faszinierendes Leitsystem.

Wir haben diese Entscheidung lange vor uns hergeschoben. Viele Länder sind uns weit voraus. Das können die Kolleginnen und Kollegen des Europaausschusses bestätigen. Herr Unterländer, Brasilien ist für mich sicher kein Musterland. Dort werden jedoch Lese- und Schreibgeräte für Blinde staatlich entwickelt und staatlich gebaut, um sie an blinde Kinder oder Kinder mit einer Teilerblindung bis zum Amazonas auszuliefern. Wir in Bayern, der Vorstufe zum Paradies, sind garantiert nicht die Besten. Dieser Weg war steinig und schwer.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. In den letzten Jahren haben wir immer wieder Anträge zu diesem Thema eingebracht. Jeder, der daran zweifelt, sollte vor Ort mit den Menschen reden. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund stellt Geräte zur Verfügung, mit denen man einen Tag eine hochgradige Sehbehinderung simulieren kann. Auch eine Simulation der Taubblindheit ist beängstigend. Fangen Sie jedoch zunächst mit der Sehbehinderung an. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Wir müssen etwas ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier"? Es ist eine amerikanische Filmkomödie aus dem Jahr 1993 mit Bill Murray, der in einer Zeitschleife fest-sitzt und immer wieder denselben Tag erlebt. Manchmal fühle ich mich bei dem Thema Blindengeldgesetz wie in einer Zeitschleife.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wieder haben wir es mit diesem Thema zu tun. Es ist so wichtig, dass wir das entsprechende Gesetz schon vor Jahren hätten verabschieden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren habe ich im Plenum circa 50-mal geredet – zu keinem Thema öfter als zum Blindengeld. Allein dazu habe ich sechsmal gesprochen, beginnend am 4. November 2014. Gemessen daran, dass ich für Sozialpolitik, gesundheits-politische Themen, Arbeitsmarktpolitik und Jugendpolitik zuständig bin, nimmt das Thema Blindengeld einen riesigen Anteil an meinen Reden ein. Ich wünsche mir, dass es heute das letzte Mal ist – es sei denn, Sie, liebe Kollegen von der CSU, greifen unsere Änderungsvorschläge in einigen Monaten doch noch auf, und es besteht die Chance, das Gesetz dahin gehend – leicht – zu verändern. Dann, aber nur dann rede ich gern noch einmal zu diesem Thema.

Heute gilt: Endlich kann verabschiedet werden, was Sie von der CSU schon im Jahr 2012 versprochen haben.

Irgendwie verstehe ich, warum Politiker im Durchschnitt relativ alt sind: Wenn wir auf alles so lange warten müssen wie auf die Verbesserung der finanziellen Situation für hochgradig Sehbehinderte, dann muss man in diesem Beruf ja alt und grau werden, um irgendwann die Früchte seiner Arbeit einfahren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie – und wir – haben schon vor Jahren entsprechende Gesetzentwürfe eingereicht; heute fahren wir die Ernte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU mag nun am Steuer sitzen. Aber wir haben jahrelang den Treibstoff für das Vorankommen bei diesem Thema geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der CSU, Ihnen möchte ich noch einmal sagen: Durch Ihre jahrelange Verzögerung und Taktiererei haben Sie nicht nur unsere grünen Gesetzentwürfe und sonstigen Vorschläge blockiert, sondern Sie haben den Menschen mit sehr starker Sehbehinderung jahrelang eine Leistung verweigert, die Sie lange versprochen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wir waren Treiber!)

Damit sind konkret die Menschen gemeint, die ein Restsehvermögen von nur noch 5 % haben und längst nicht alles sehen können, auch wenn sie es nahe vor ihren Augen haben. Diese Menschen können zum Teil nur im seitlichen Blickfeld etwas erkennen. Wenn Kontraste fehlen, hilft es ihnen nichts, wenn sie etwas vor Augen haben. Menschen mit einem winzigen Restsehvermögen führen ein Leben, das viel näher am Leben eines blinden Menschen als am Leben eines Sehenden ist. Es ist schofelig, dass Sie von der CSU – zumal in Zeiten hoher Finanzkraft – das von der

SPD und uns alle zwei Jahre beantragte Teilblindengeld für diese Menschen verweigert haben.

Am Schluss ein Ausblick auf die Zukunft: Liebe Kollegen von der CSU, Sie lehnen es ab, die Anrechnungsbeträge bei den Pflegeleistungen dahin gehend zu verändern, dass pflegebedürftige Menschen tatsächlich einen nennenswerten Teil des Teilblindengeldes für ihren behinderungsbedingten Mehraufwand behalten können. Im Zweifelsfall bleiben ihnen nur 20 Euro. Das ist zu wenig. Das muss auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Unterländer, bei dem Sockelbetrag und den Anrechnungsregelungen wird es zu Veränderungen kommen. Es wird vielleicht wieder fünf Jahre dauern, aber wir werden wieder im Plenum darüber reden. Das kann ich Ihnen heute schon garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute ein guter Tag. Ich darf dieses Zitat des Kollegen Unterländer aufgreifen. Die "Ernte" – wenn Sie es denn so bezeichnen wollen, liebe Kollegin – fährt nicht irgendjemand hier ein. Die Ernte fahren die Menschen ein, für die wir alle das zusätzliche Blindengeld beschließen. Den schwer sehbehinderten Menschen kommt der Mehrwert dieses Gesetzes zugute.

Meine Damen und Herren, Bayern ist das erste Bundesland, das bereits 1949 – damals natürlich auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Kriegsversehrten – ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Bayern war somit Vorreiter und ist nach wie vor Vorbild, wenn es um die Unterstützung blinder Menschen geht.

Ein weiterer wichtiger Eckstein unserer bayerischen Politik für sehbehinderte Menschen war die Verdoppelung des Blindengeldes für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013.

Mit einem Blindengeld von derzeit 590 Euro und einem Taubblindengeld von 1.180 Euro pro Monat steht Bayern bundesweit mit an der Spitze der Landesleistungen für blinde und taubblinde Menschen. Allein im vergangenen Jahr wurden über 80 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausgezahlt. So konnten rund 13.500 blinde bzw. taubblinde Menschen finanziell unterstützt werden. Dies ist gut so, weil diese Menschen einen besonders hohen Mehraufwand haben, zum Beispiel für eine spezielle Assistenz. Die blindheitsbedingten Einschränkungen bzw. Defizite wollen wir so weit ausgleichen, dass auch diese Menschen am gesellschaftlichen Leben selbstständig teilhaben können.

In einem weiteren Schritt wollen wir jetzt – daher ist es mir wichtig, diesen Bogen weit zu spannen – die besondere Situation von hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen verbessern. Die Definition haben Sie gehört; Sie finden sie auch im Gesetzestext. Auch diese Menschen brauchen finanzielle Unterstützung. Wir wollen daher ein Sehbehindertengeld für von hochgradiger Sehbehinderung betroffene Menschen in Höhe von 30 % des Blindengeldes für blinde Menschen sowie für Menschen mit Taubsehbehinderung ein Taubsehbehindertengeld in doppelter Höhe, das heißt mindestens 352 Euro pro Monat, einführen. Diese Leistungen werden wie das Blindengeld alters-, einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Zur Finanzierung der neuen Leistungen ist der Haushaltsansatz 2018 für das Blindengeld bereits um 12 Millionen Euro erhöht worden. Bei der Festlegung des Rahmens bzw. der Höhe der neuen Leistungen haben wir uns auch sehr eng mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund abgestimmt. Ich darf den Landesgeschäftsführer Herrn Erzgraber begrüßen, der heute anwesend ist. Danke für diese engen, konstruktiven Gespräche!

Die Anträge auf Herabsetzung der Anrechnungssätze von Pflegegeld und auf Erhöhung des Sockelbetrages lehnen wir aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Doppelzahlungen ab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die sogenannten Sockelzahlungen sind kein eigenständiger Aspekt, sondern dienen dazu, Negativzahlungen zu vermeiden.

Liebe Frau Deckwerth, ich darf es wiederholen: Blindheit ist kein Grund für Pflegegeld. Daher ist unser Gesetzentwurf auch systematisch richtig. Der gesamte Bereich des Pflegegeldes muss in die Betrachtung einbezogen werden. Eine Verringerung der Anrechnungssätze von Pflegegeld allein für hochgradig sehbehinderte und für taubsehbehinderte Menschen würde zu einer nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung gegenüber blinden oder taubblinden Menschen führen. Wenn Pflegegeld gezahlt wird – diese Feststellung gilt unabhängig von einer Behinderung oder einem genauen Krankheitsbild –, dann verbindet der Gesetzgeber damit auch die Absicht, das Ziel eines gelingenden Alltags zu erreichen. Dieses Ziel verfolgt auch das Blindengeld. Eine Streichung der Anrechnung von Pflegegeld würde mithin eine Doppelzahlung darstellen. Eine Doppelzahlung ist auch von dieser Systematik her von unserer Seite abzulehnen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes für die Menschen, die von hochgradiger Sehbehinderung betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17055, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/17305 und 17/17703 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozi-

ales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/18659 zugrunde. Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abzustimmen. Zum Antrag der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17305 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17703, und zwar in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.42 bis 13.47 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis der Abstimmung vorliegt, weil erst dann über den Gesetzentwurf abgestimmt werden kann.

(Unterbrechung von 13.48 bis 13.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Deckwerth, Rauscher, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 17/17703, bekannt und bitte,

die Plätze einzunehmen. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/18659. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Bitte nehmen Sie die Plätze ein, sonst kann das nicht sicher festgestellt werden. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.10.2017 zu Tagesordnungspunkt 1: Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055) (Drs. 17/17703)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Awanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beßwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlinger Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnikerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		X	
Kränzele Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	
Schreyer Kerstin		X		
Schulze Katharina		X		
Schuster Stefan		X		
Schwab Thorsten		X		
Dr. Schwartz Harald		X		
Seehofer Horst				
Seidenath Bernhard		X		
Sem Reserl				
Sengl Gisela				
Sibler Bernd		X		
Dr. Söder Markus				
Sonnenholzner Kathrin				
Dr. Spaenle Ludwig				
Stachowitz Diana	X			
Stamm Barbara		X		
Stamm Claudia				
Steinberger Rosi	X			
Steiner Klaus		X		
Stierstorfer Sylvia		X		
Stöttner Klaus		X		
Straub Karl		X		
Streible Florian	X			
Strobl Reinhold	X			
Ströbel Jürgen		X		
Dr. Strohmayer Simone				
Stümpfig Martin	X			
Tasdelen Arif		X		
Taubeneder Walter		X		
Tomaschko Peter		X		
Trautner Carolina		X		
Unterländer Joachim		X		
Dr. Vetter Karl		X		
Vogel Steffen		X		
Waldmann Ruth		X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X		
Weidenbusch Ernst		X		
Weikert Angelika		X		
Dr. Wengert Paul				
Werner-Muggendorfer Johanna		X		
Westphal Manuel		X		
Widmann Jutta		X		
Wild Margit				
Winter Georg		X		
Winter Peter		X		
Wittmann Mechthilde		X		
Woerlein Herbert		X		
Zacharias Isabell				
Zellmeier Josef				
Zierer Benno		X		
	Gesamtsumme	64	84	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.11.2017

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)